



## LEISTUNGSÜBERSICHT 2021/2022

Oberstaufen PLUS und Oberstaufen PLUS GOLF

(gültig vom 01.12.2021 bis 30.11.2022)

Das Paket beinhaltet vielfältige Freizeitleistungen für den Gast in Oberstaufen:

<b>Hochgratbahn: *</b>	Sommer: freie Berg-/Talfahrt (Durchgang am Drehkreuz) Winter: freie Berg-/Talfahrt und/oder Skipass (Durchgang am Drehkreuz)
oder am selben Tag	Inklusive Sonnenaufgangs- und Sonnenuntergangsfahrt u. Vollmondfahrt (Hunde kostenpflichtig)
<b>Imbergbahn/Ski-Arena: *</b>	Sommer: freie Berg-/Talfahrt (Durchgang am Drehkreuz) Winter: freie Berg-/Talfahrt und/oder Skipass (Durchgang am Drehkreuz) Inklusive Abendrodeln
oder am selben Tag	
<b>Hündlebahn</b>	Sommer: freie Berg-/Talfahrt (Durchgang am Drehkreuz)
<b>und</b>	Winter: freie Berg-/Talfahrt und/oder Skipass (Durchgang am Drehkreuz)
<b>Skilifte Thalkirchdorf: *</b>	Winter: Skipass (Durchgang am Drehkreuz) Inklusive Flutlicht-Skifahren in Thalkirchdorf
oder am selben Tag	
<b>Erlebnisbad Aquaria: *</b>	ganzjährig: freie Nutzung von Bade-Welt und Saunalandschaft (Chip an der Kasse)
<b>E-Bike-Verleih: *</b>	Sommer: ab Mai-Oktober: pro fünf Nächte eine kostenfreie Tagesnutzung, bei den Verleihstationen E-Bike
<b>Skilifte Sinswang:</b>	Winter: Skipass (Durchgang am Drehkreuz)
<b>Sommerrodeln am Hündle:</b>	eine freie Rodelfahrt pro Stunde (Durchgang am Drehkreuz)
<b>Klettergarten:</b>	Sommer: freier Eintritt (1 x pro Tag für 2 Stunden, Einlass über Kasse)
<b>Auszeit:</b>	Sommer: freie Nutzung des Minigolfplatzes (Kasse im Café/in der Bar) Winter: freie Nutzung des Eisplatzes (Kasse im Café/in der Bar)
<b>Heimattmuseum:</b>	ganzjährig: freier Eintritt (Einlass am Eingang)
<b>s'Huimatle:</b>	Sommer: freier Eintritt (Einlass am Eingang)
<b>Ernährungsberatung:</b>	Januar-November: freier Eintritt zum Vortrag
<b>Gästebus Oberstaufen:</b>	ganzjährig freie Nutzung der Linie: Oberstaufen-Steibis-Imbergbahn-Hochgratbahn Oberstaufen-Kalzhofen Oberstaufen-Malas-Krebs-Aach Oberstaufen-Thalkirchdorf-Ratholz-Bühl-Immenstadt <b>AWC-Karte beim Einstieg vom Busfahrer registrieren lassen</b>

**Nur ein Top-Partner\* pro Tag! Wurde(n) die Attraktion(en) eines Top-Partners genutzt und am selben Tag ein weiterer Top-Partner besucht, ist diese Leistung zu den regulären Konditionen durch den Gast zu bezahlen.**

**Alle aktuell gültigen Leistungen zu Oberstaufen PLUS finden Sie unter: [www.oberstaufen.de/oplus](http://www.oberstaufen.de/oplus)**

Oberstaufen PLUS GOLF das Paket beinhaltet alle Leistungen von "Oberstaufen PLUS" sowie zusätzlich pro Übernachtung des Gastes jeweils ein Greenfee gültig für die folgenden Plätze:

<b><u>Golfzentrum Oberstaufen:</u></b>	Greenfee für den 18-Loch-Platz und Driving Range oder Tages-Greenfee für den 9-Loch-Kurzplatz und Driving Range (Hunde nicht erlaubt)
<b><u>Golfplatz Scheidegg:</u></b>	Greenfee (18 Loch) für den 9-Loch-Golfplatz (Hunde angeleint willkommen)
<b><u>Golfclub Waldegg-Wiggensbach:</u></b>	Greenfee (18 Loch) für die 27-Loch-Anlage (Hunde angeleint willkommen) Bitte Startzeiten reservieren.
<b><u>Golfclub Memmingen Gut Westerhart:</u></b>	Greenfee für den 18-Loch-Platz oder Tages-Greenfee für den 9-Loch-Akademieplatz (Hunde angeleint willkommen) Bitte Startzeiten reservieren.
<b><u>Golfpark Schlossgut Lenzfried:</u></b>	Greenfee (18 Loch) für den 9-Loch-Golfplatz (Hunde angeleint willkommen) Bitte Startzeiten reservieren.

Die Leistungspakete beinhalten jeweils pro Übernachtung einen kompletten Nutzungstag (0 bis 24 Uhr). Die Gültigkeit beginnt mit der ersten Nutzung (Akzeptanz) durch den Gast bei einem der Leistungspartner und endet spätestens am Abreisetag um 24 Uhr. Für die Inanspruchnahme der Leistungen bei den Leistungspartnern gelten in jedem Fall die aktuellen Nutzungsbedingungen für Oberstaufen PLUS bzw. Oberstaufen PLUS GOLF sowie die etwaigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, Beförderungsbedingungen oder sonstige Leistungsbedingungen der Leistungspartner. Hausrecht haben in jedem Fall die jeweiligen Leistungspartner. Die Leistungspartner können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.